

Art. 91, Erl. 2 b 9), 10), 11)

Vollzug, Feuerschutz, Kader, Vermessungen und Kartenwesen, die staatliche Archivverwaltung und die Abteilung Staatliches Eigentum und Bevölkerungspolitik zusammengefaßt wurden<sup>33</sup>. Nach Auflösung des Ministeriums für Verkehr wurden mit Wirkung vom 30. 4. 1953 das Ministerium für Eisenbahnwesen sowie die selbständigen Staatssekretariate für Schifffahrt und für Kraftverkehr und Straßenwesen gebildet<sup>38 39</sup>. Gleichzeitig wurde das Staatssekretariat für Kohle und Energie in ein Staatssekretariat für Kohle und eines für Energie aufgeteilt<sup>40</sup>.

9) Nach den Juniereignissen des Jahres 1953 wurden die Kontroll- und Koordinierungsstellen wieder aufgelöst. Die Hauptabteilung örtliche Organe in der früheren Kontroll- und Koordinierungsstelle für die örtlichen Organe der Staatsgewalt wurde dem Ministerpräsidenten unterstellt. Das Staatssekretariat für Nahrungs- und Genußmittelindustrie wurde in ein Ministerium für Lebensmittelindustrie umgewandelt.

Das Ministerium für Staatssicherheit wurde zu einem Staatssekretariat für Staatssicherheit degradiert und in das Ministerium des Innern eingegliedert.

Mit Wirkung vom 1. 11. 1953 wurden das Ministerium für Hüttenwesen und Erzbau sowie die Staatssekretariate für Kohle, Energie und Chemie wieder zu einem Ministerium für Schwerindustrie vereinigt<sup>41</sup>. Die drei verschiedenen Ministerien für Maschinenbau wurden am 16. 11. 1953 wieder zu einem einheitlichen Ministerium zusammengefaßt<sup>42</sup>. Am 26. 11. 1953 wurde ein selbständiges Staatssekretariat für die örtliche Wirtschaft gebildet<sup>43</sup>.

10) Durch Verordnung vom 7. 1. 1954 wurde das Ministerium für Kultur errichtet<sup>44</sup>.

11) Nach dem Ministerratsgesetz von 1954 bestand der Ministerrat aus:  
dem Ministerpräsidenten als dem Vorsitzenden des Ministerrats,

38 Beschluß über die Bildung des Staatssekretariats für Innere Angelegenheiten vom 19. 2. 1953 (GBI. S. 353)

39 Verordnung über die Errichtung des Ministeriums für Eisenbahnwesen, sowie der Staatssekretariate für Schifffahrt und für Kraftverkehr und Straßenwesen vom 2. 4. 1953 (GBI. S. 509)

40 Verordnung über die Bildung des Staatssekretariats für Kohle und des Staatssekretariats für Energie vom 2. 4. 1953 (GBI. S. 509)

41 Beschluß über die Bildung des Ministeriums für Schwerindustrie vom 1. 2. 1954 (GBI. S. 225)

42 Beschluß über die Bildung des Ministeriums für Maschinenbau vom 1. 2. 1954 (GBI. S. 238)

43 Verordnung über die Bildung des Staatssekretariats für örtliche Wirtschaft vom 26. 11. 1953 (GBI. S. 1180)

44 Verordnung über die Bildung eines Ministeriums für Kultur der Deutschen Demokratischen Republik vom 7. 1. 1954 (GBI. S. 25)